



# Gemeinde Holzheim

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Pessenburgheim Greenovative I“ nach § 13 BauGB - Änderung der Artenschutzflächen**

**hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Holzheim hat in seiner Sitzung vom 25.02.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Pessenburgheim Greenovative I“ nach § 13 BauGB – Änderung der Artenschutzflächen beschlossen. Mit der Planung ist das Planungsbüro Becker & Haindl, Wemding, beauftragt.

Der Vorhabenträger, die Greenovative GmbH, beabsichtigt die Änderung der für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Umsetzung der Freiflächen-Photovoltaikanlage wichtigen Artenschutzflächen, aufgrund der nicht weiter zur Verfügung stehenden Fläche für Artenschutzmaßnahmen, wird die Änderung des Bebauungsplanes zur öffentlich-rechtlichen Sicherung der neuen CEF-Maßnahmen notwendig.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat Holzheim in seiner Sitzung am 25.02.2025 dem Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Pessenburgheim Greenovative I“ nach § 13 BauGB – Änderung der Artenschutzflächen in der Fassung vom 25.02.2025 zugestimmt und beschlossen, auf dieser Planungsgrundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Gemeinde Holzheim gibt hiermit bekannt, dass die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**24.03.2025 bis einschließlich 28.04.2025**

im Rathaus der Gemeinde Holzheim während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aufliegt und auf der Gemeindehomepage unter:

**[www.gemeinde-holzheim.de/Leben&Wohnen/Planen&Bauen/Laufende Bauleitplanverfahren](http://www.gemeinde-holzheim.de/Leben&Wohnen/Planen&Bauen/Laufende_Bauleitplanverfahren)**

Neben der Erläuterung der Planungszielsetzungen ist hierbei auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Holzheim, 13.03.2025

Josef Schmidberger  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:  
Abgenommen am:

14.03.2025  
28.04.2025